

PRESSEMITTEILUNG

hlb zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD: Angewandte Wissenschaften an HAW rücken in den Fokus

10. April 2025. Die voraussichtlich neue Regierung hat ihren Koalitionsvertrag vorgelegt, der viele richtige Ansätze für Wissenschaft und Forschung enthält. Mit dem Festhalten am Ziel, mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, dem klaren Bekenntnis zum Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und einem deutlichen Fokus auf der Forschungs- und Innovationsförderung, die in einem neu zugeschnittenen Ministerium gebündelt werden soll, sind die Weichen richtig gestellt.

„Die Vereinbarungen des Koalitionvertrags sind vielversprechend“ sagt Prof. Dr.-Ing. Tobias Plessing, Präsident der **hlb**-Bundesvereinigung. „Jetzt kommt es darauf an, den dem Koalitionsvertrag deutlich zu entnehmenden Fokus auf Anwendung, Innovation und Transfer mit konkreten Schritten und entsprechend dimensionierten Förderprogrammen mit Leben zu füllen. Dem neu formierten Forschungsministerium wünsche ich dafür eine glückliche Hand!“.

Aus der Perspektive der Hochschulen für angewandte Wissenschaften fallen folgende Punkte auf, die nun der Präzisierung und Konkretisierung bedürfen:

- Grundsätzlich ist die Fokussierung der Forschungs- und Innovationsförderung auf Schlüsseltechnologien und strategische Forschungsfelder ein sinnvoller Schritt. Wünschenswert wäre jedoch eine noch deutlichere Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Innovationen. Innovation ist mehr als nur technologische Innovation. Dies zeigt sich gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihren spezifischen Fächern in der Sozialen Arbeit oder in den medizin- und gesundheitsbezogenen Disziplinen.
- Die geplanten Strukturreformen adressieren richtig die gesamte Bandbreite der Forschung von den Grundlagen bis zur Anwendung. Wichtig ist, bei den im Koalitionsvertrag nicht näher konkretisierten Maßnahmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gezielt einzubinden. Der strukturelle Gesamtentwurf muss die Hochschulen für angewandte Wissenschaften von vornherein integrieren.
- Exzellente Forschung wird auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der anwendungsorientierten Forschung geleistet. Daher müssen sie auch in die Planung der neuen Förderperiode der Exzellenzinitiative einbezogen werden.
- Die Ausweitung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf 30 Prozent ist ein richtiger Schritt. Er soll jedoch auch in den Förderprogrammen des Bundes und der Länder nachvollzogen werden.
- Die geplanten Maßnahmen zur Karriereentwicklung weisen hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung von Frauen in der Wissenschaft und der Verstärkung des Professorinnenprogramms in die richtige Richtung.
- Zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen bleibt anzumerken, dass gerade in der Phase vor der Promotion kurzfristige Projekte an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – neben gezielt auf eine Promotion vorbereitenden Beschäftigungsverhältnissen – sinnvoll bleiben und daher von einer Regulierung ausgenommen werden sollen. Entsprechend ist auch die Ausnahme des Anschlussverbots von Arbeitsverhältnissen während des Studiums vom Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sinnvoll.

Etwas unklar bleibt die Rolle und der Stellenwert der geplanten „Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft“ (DAFG). Wenn damit eine Förderorganisation – anlaog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft – für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemeint ist, so geht der Koalitionsvertrag in die richtige Richtung. Allerdings wird der von der Vorgängerregierung initiierte „DATI-Pilot“ nicht unter dieses Dach gestellt, sondern nur die Programme „Forschung an HAW“ und „FH Personal“. Richtig daran ist die Einsicht, dass es auch jenseits von Anwendung und Transfer genuine Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt, die einer eigenen Förderstruktur bedürfen. Folgerichtig ist daher das Ziel, die Hochschulen für angewandte Wissenschaft deutlicher als bisher am Förderaufkommen der Deutschen Forschungsgemeinschaft teilhaben zu lassen. Es sollte aber nicht bei der Umetikettierung von bestehenden, schlecht ausgestatteten Förderprogrammen bleiben. Ebenso richtig ist es, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei den Förderungen für Anwendung und Transfer die Konsortialführerschaft zuzuweisen, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht. Gerade im Zusammenhang mit dem geplanten „Transferbooster“ ist das ein wichtiger Schritt, der nun einer raschen und zielführenden Ausgestaltung bedarf. Die Förderungen in diesem Bereich müssen weitaus umfangreicher sein als der erfolgreich gestartete – aber finanziell viel zu gering ausgestattete – „DATI-Pilot“. Sinnvoll erscheint auch der Schritt einer Bündelung der Förderinstrumente „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ sowie der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ in der Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums, sofern die Fördermittel dort ergänzend geplant sind. Es geht um Innovation und neue Impulse für die Wirtschaft, die aus der Wissenschaft entwickelt werden. Dies muss der Ansatz für die entsprechenden Förderungen sein.

Koalitionsvertrag 2025: <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/04/Koalitionsvertrag-2025.pdf>
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag_2025.pdf

Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke
Stv. Geschäftsführerin
h1b-Bundesvereinigung e. V.
E-Mail: karla.neschke@h1b.de
www.h1b.de

Die **h1b**-Bundesvereinigung ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.500 Mitgliedern. Sie ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **h1b** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **h1b**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.